

Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 18. Juni 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-61-0007

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorger Bierstadter Straße" im Ortsbezirk Südost -
Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung -**

Beschluss Nr. 0106

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Antrag der EDEKA Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Herrn Stephan Walter, Edekastraße 1, 77656 Offenburg vom 30.11.2011 auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorger Bierstadter Straße“ im Ortsbezirk Südost (Anlage 2) wird zugestimmt.
2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorger Bierstadter Straße“ nach § 12 BauGB wird beschlossen.

Der Geltungsbereich wird durch die Grundstücke Gemarkung Wiesbaden, Flur 37, Flurstücke 116/9, 116/13, 116/14, 116/15 und teilweise 153/3 gebildet.

Der Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3 *zur Vorlage*) wird beschlossen.
4. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorger Bierstadter Straße“ wird zugestimmt (Anlagen 4 bis 6 *zur Vorlage*).
5. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB (Bürgerversammlung) vom 02.05.2012 wird Kenntnis genommen. Die Niederschrift ist als Anlage 7 beigefügt. Die nach der Bürgerversammlung vorgebrachte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dem in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlag zu der vorgebrachten Stellungnahme wird zugestimmt.
6. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wird Kenntnis genommen. Den in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.

7. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorger Bierstadter Straße“ ist mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

(antragsgemäß Magistrat 28.05.2013 BP 0518)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .06.2013

Maritzen
Vorsitzender